

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 07.03.2023, TOP 3.5.1
– öffentlich

Thema:

Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten

Anfrage des Schul- und Sportausschusses vom 24.02.2023, Drucksachen-Nr.: 5721/2020-2025

Antwort der Verwaltung:

Frage:

Wie sieht der Zeitplan für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, wie unter Drucks.-Nr. 5251/2020-2025 beschlossen, aus?

Wie im Szenario der 1:1 Ausstattung in der Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld 2023 – 2027 vorgesehen, ist angedacht, die Vollaussstattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten bis 2026 zu erreichen. Hierzu werden jährlich ca. 5.000 digitale Endgeräte vom Amt für Schule beschafft und an den Schulen verteilt.

Die jährliche Anzahl beschaffter Geräte kann jedoch aufgrund von Preisänderungen sowie zusätzlicher Ausstattungswünsche (Eingabestifte, Tastaturen und Ladewagen/-koffer) der Schulen abweichen.

Aktuell läuft das vergaberechtliche Verfahren für einen Rahmenvertrag. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens, können genauere Angaben über die möglichen jährlichen Beschaffungsmengen gemacht werden. Darüber hinaus werden derzeit Kriterien für die Verteilung der Geräte im Rollout erarbeitet.

Über den aktuellen Stand zur Umsetzung des DigitalPakt Schule und den Ausstattungsprogrammen des Landes sowie zur Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans, wird die Verwaltung die Fachgremien im April informieren.

Zusatzfrage:

Wie sieht die Kommunikation mit den Schulen hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten aus?

Um die durchgängige Kompatibilität mit der vorhandenen technischen Ausstattung in den Bielefelder Schulen sowie die zentrale Verwaltbarkeit der Geräte dauerhaft zu gewährleisten, wird weiterhin eine homogene Ausstattung favorisiert. Der Ablauf des Geräte-Rollouts und die dafür erforderliche Priorisierung der Schulstandorte werden anhand von qualitativen Kriterien erfolgen, die aktuell im Amt für Schule erarbeitet und anschließend mit den Schulformvertretern abgestimmt werden. Die detaillierte Planung des Rollouts wird im Anschluss mit den Schulen im Rahmen der bereits etablierten Jahresgespräche kommuniziert und feinjustiert.

i.A.



Beckmann
Amtsleitung